



Gefahrenhinweise	H361f EUH401	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Sicherheitshinweise	P101 P102 P270 P280 P308 + P313 P391 P405 P501	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen. BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Unter Verschluss lagern. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
weitere Sätze für Pflanzenschutzmittel	SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
gefahrenbestimmende Komponente (-n) zur Etikettierung		Metaldehyd

2.3 sonstige Gefahren

Informationen zu PBT-/ vPvB-Stoffen [Anhang XIII VO (EG) Nr. 1907/2006]:	Dieses Produkt enthält keine Substanzen in Konzentrationen $\geq 0,1$ %, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft sind.
endokrin-schädliche Eigenschaften:	Dieses Produkt enthält keine Stoffe in Konzentrationen $\geq 0,1$ % mit endokrin wirksamen Eigenschaften.
andere Gefahren, die zu einer Einstufung führen können:	Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff

--- (bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch)

3.2 Gemisch

Granulat



chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH-Reg.-Nr.	Gehalt % (w/w)	Einstufung gem. VO (EG) Nr. 1272/2008 [clp]	M- Faktor
Metaldehyd (2,4,6,8-Tetramethyl- 1,3,5,7-tetraoxacyclo- octan)	108-62-3 203-600-2 605-005-00-7 01-2120736326-40- xxxx	3	flam. sol. 2 (H228) acute tox. [oral] 3 (H301) repro. 2 (H361-f) aqua chron. 3 (H412)	--
Denatoniumbenzoat (Benzyl-diethyl(2,6-xylyl- carbamoyl)-methyl- ammoniumbenzoat)	3734-33-6 223-095-2 --- 01-2120102843- 65-0003	< 0,05	acute tox. [oral] 4 (H302) acute tox. [inhal.] 4 (H332) eye dam. 1 (H318)	
Salicylsäure	69-72-7 200-712-3 --- 01-2119486984-17	0,01	acute tox. [oral] 4 (H302) eye dam. 1 (H318) repro. 2 (H361-d)	

Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der 1.-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Empfehlung	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt hinzuziehen; wenn möglich, Produktetikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Einatmen	Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt rufen.
Berührung mit der Haut	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen, kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mind. 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz Ersthelfer	Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen.

4.2 wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

symptomatische Behandlung



Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

5.2 besondere von dem betreffenden Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren

bei einem Brand können freigesetzt werden:

Kohlenstoffdioxid, Stickoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Rauch/Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen, Notfall-Verfahren

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder weiteres Verschütten vermeiden.

Nicht in das Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation zuständige Behörde informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt zusammenkehren und mit Schaufel aufnehmen; in geeignete, gekennzeichnete Behälter füllen. Staubbildung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition und zur persönlichen Schutzausrüstung sowie Hinweis zur Entsorgung können den Abschnitten 7, 8 und 13 entnommen werden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt nur im Freien oder bei angemessener Belüftung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor Pausen oder Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung bei Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

In dicht verschlossenen Behältern lagern. In der Originalverpackung lagern.

Unzugänglich für Haustiere und Kinder lagern.

Vor Hitze > 35 °C schützen. Möglichst frostsicher lagern.

Vor Nässe schützen, trocken lagern.

Lagerklasse [gem. TRGS 510]: 11 (brennbarer Feststoff)

7.3 spezifische Endanwendung

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Denatoniumbenzoat (CAS 3734-33-6)	AGW 10 mg/m ³ E (TRGS 900, 2.4), Staub Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2 (Kategorie II)
Metaldehyd (CAS 108-62-3)	AGW 3 mg/m ³ A, 10 mg/m ³ E (TRGS 900, 2.4), Staub Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2 (Kategorie II)
AGW - Arbeitsplatzgrenzwert, A - alveolengängige Fraktion, E - einatembare Fraktion, TRGS - Technische Regeln Gefahrstoffe	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

technische Einrichtungen In geschlossenen Räumen für angemessene Belüftung sorgen.

persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:
geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung (z.B. Atemmaske Typ ABEK, gem. EN 14387),
bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen

Augen-/Gesichtsschutz:
dichtschießende Schutzbrille

Handschutz:
chemikalienresistente Handschuhe [EN 374] aus Kunststoff oder Kautschuk (empfohlener Schutzindex 6)

Körperschutz:
Schutzkleidung in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug



allgemeine Hygienevorschriften	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
Umweltexposition	Stoff/Gemisch sorgfältig handhaben und nur bestimmungsgemäß verwenden. Stoff/Gemisch nicht in Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 9: physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Parameter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode / Bemerkung</u>
Form:	fest (Granulat)	
Farbe:	blau	
Geruch:	leicht aromatisch	
pH-Wert:	6,8	(CIPAC MT 75)
Siedepunkt:	nicht anwendbar	
Flammpunkt:	252 °C	(EEC A16)
Entzündlichkeit:	nicht entzündbar	(EEC A10)
Selbstentzündungs- temperatur:	> 400 °C	
brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd	
thermische Zersetzung:	Stoff/Gemisch nicht selbst-zersetzend im Sinne der UN-Transporteinstufung Klasse 4.1	
oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend	
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	
untere/obere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Gemischs und der bisherigen Erfahrungen mit diesem Gemisch ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.	
Dichte:	nicht bestimmt	
relativer Dampfdruck:	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit:	nicht anwendbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log K _{o/w}) :	nicht anwendbar	
Viskosität, dynamisch:	nicht anwendbar	

9.2 sonstige Angaben

<u>Parameter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode / Bemerkung</u>
Schüttdichte:	0,65 - 0,80 g/cm ³	(CIPAC MT 159)



sonstige physikalische und chemische Eigenschaften:
keine Nanoformen im Produkt enthalten

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.2 chemische Stabilität

Der Stoff/ Das Gemisch ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.4 zu vermeidende Bedingungen

siehe Abschnitt 7 (Handhabung und Lagerung)

10.5 unverträgliche Materialien

Kontakt mit folgenden Substanzen vermeiden:
starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

10.6 gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

Abschnitt 11: toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

	<u>Wert</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
<u>akute Toxizität</u>				
LD ₅₀ oral, mg/kg b.w.:	> 2000	Ratte	(OECD 423)	
LD ₅₀ dermal, mg/kg b.w.:	> 2000	Ratte	(OECD 402)	(Produkt mit 5 % Met- aldehyd)
LC ₅₀ inhalativ, mg/L/4h:	> 5,25	Ratte	(OECD 403)	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	aufgrund verfügbarer Daten der Einzelsubstanzen werden Einstufungskriterien nicht erfüllt; Aufsummierung der		Kalkulation (VO 1272/2008)	



	Klassifizierung führt zu keiner Einstufung als ätzend/reizend	
Augenschädigung /-reizung:	nicht reizend	Kaninchen
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht sensibilisierend	Meer-schweinchen
<u>chronische Toxizität</u>		
Keimzellmutagenität:	Gemisch: keine Daten verfügbar METALDEHYD: nicht eingestuft	
Karzinogenität:	Gemisch: keine Daten verfügbar METALDEHYD: nicht eingestuft	
Reproduktions-toxizität:	ja, Kategorie 2	[aufgrund Einstufung des Wirkstoffs]
STOT SE:	Gemisch: keine Daten verfügbar METALDEHYD: nicht eingestuft	
STOT RE:	Gemisch: keine Daten verfügbar METALDEHYD: nicht eingestuft	
Aspirationsgefahr:	Gemisch: keine Daten verfügbar METALDEHYD: nicht eingestuft	

11.2 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.2.1 endokrin disruptive Eigenschaften
es liegen keine Informationen vor

11.2.2 sonstige Angaben
es liegen keine Informationen zu anderen schädlichen Wirkungen vor

Abschnitt 12: umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

	<u>Wert</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
aquatische Toxizität				
<u>akute aquatische Toxizität</u>				
Produkt:	keine Daten vorhanden			
Fische, LC ₅₀ , 96 h:	METALDEHYD 75 mg/L	<i>Salmo gairdneri</i>	(OECD 203)	
Krebstiere, EC ₅₀ , 48 h:	METALDEHYD > 90 mg/L	<i>Daphnia magna</i>	(OECD 202)	
Algen, EC ₅₀ , 72 h:	METALDEHYD > 200 mg/L	<i>Desmodesmus subspicatus</i>	(OECD 201)	ErC ₅₀
höhere Wasserpflanzen, EC ₅₀ :	keine Daten vorhanden			
<u>chronische aquatische Toxizität</u>				
Fische, NOEC:	keine Daten vorhanden			



Krebstiere, NOEC:	keine Daten vorhanden		
Algen, NOEC:	keine Daten vorhanden		
höhere Wasserpflanzen, NOEC:	keine Daten vorhanden		
terrestrische Toxizität			
Vögel, LD ₅₀ (oral) :	METALDEHYD	<i>Coturnix japonica</i>	
	170 mg/kg		
	b.w.		
Bienen, LD ₅₀ (oral), µg/Biene:	METALDEHYD	(nicht toxisch für Bienen)	
Regenwurm, LC ₅₀ (14 d):	METALDEHYD	<i>Eisenia fetida</i>	
	> 1000 mg/kg		
	soil		
Springschwänze, NOEC:	37,5 mg/kg	<i>Folsomia candida</i>	ähnliche Formulierung
	soil		
Raubmilben, LC ₅₀ (14 d):	> 599 mg/kg	<i>Hypoaspis aculeifer</i>	ähnliche Formulierung
	soil		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
<u>abiotischer Abbau</u>			
Wasser, dt ₅₀ (d) :	METALDEHYD		kein photochemischer Abbau im Wasser
Boden, dt ₅₀ (d) :	METALDEHYD		keine Daten vorhanden
<u>biotischer Abbau</u>			
Bioabbaubarkeit:	METALDEHYD	(OECD 303-B)	(Zahn-Wellens-Test, 28 d)
	schwer biologisch		
	abbaubar		
	METALDEHYD	(OECD 301-E)	OECD screening test (28 d)
	nicht leicht biologisch		
	abbaubar		
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen	keine Daten vorhanden		(nicht in Gewässer oder Abwasser gelangen lassen)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gemisch: keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
Adsorption/Desorption	keine Daten vorhanden		



12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieses Gemischs erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT-Stoff (REACH, Anhang XIII) oder als vPvB-Stoff (REACH, Anhang XIII).

12.6 andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen des nicht verwendeten Produkts:

Die Entsorgung von Produktrückständen soll in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

kontaminierte Verpackung:

Die Entsorgung kontaminierter Verpackung soll in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

sonstige Informationen:

Abfallschlüssel müssen durch den Betreiber der Abfallentsorgungseinrichtung auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Empfehlung (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG):

020108 – Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

200119 – Pestizide

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

RID / ADR, ADN, IMDG

14.1	UN-Nummer	-- (keine)
14.2	ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-- (keine)
14.3	Transportgefahrenklasse	-- (keine)
14.4	Verpackungsgruppe, Beschreibung	-- (keine)
14.5	Umweltgefahr	nein
14.6	besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	keine bekannt
	Sondervorschriften	keine bekannt
	Klassifizierungscode	keine bekannt

IATA / ICAO

14.1	UN-Nummer	-- (keine)
14.2	ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-- (keine)
14.3	Transportgefahrenklasse	-- (keine)



14.4	Verpackungsgruppe, Beschreibung	-- (keine)
14.5	Umweltgefahr	nein
14.6	besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	keine bekannt
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	nicht bewertet

Anmerkung: UN3077 & UN3082 – diese Produkte können gemäß der Sondervorschriften IMDC Code 2.10.2.7, ADR SP-375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter (LQ) transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von max. 5 L für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

nationale Vorschriften

berufsgenossenschaftliche/ arbeitsmedizinische Vorschriften beachten

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten

Mutterschutzgesetz beachten

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung)

europäische Vorschriften

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 94/33/EG zum Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIV].

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII].

Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EU) - Qualifikationsmengen für schwere Unfallmeldung: nicht zutreffend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor. Hinweise zum Umgang mit dem Stoff/ Gemisch sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

Abschnitt 16: sonstige Angaben

Änderungen im Sicherheitsdatenblatt gegenüber der vorausgegangenen Version



. - - -

Wortlaut der Gefahrenhinweise

H228 - entzündbarer Feststoff
H301 - giftig bei Verschlucken
H302 - gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318 - verursacht schwere Augenschäden
H332 - gesundheitsschädlich bei Einatmen
H361d - kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H361f - kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H412 - schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende für die im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ATE - Schätzung der akuten Toxizität (acute toxicity estimate)
BCF - Biokonzentrationsfaktor
CAS - Nummer im internationalen Chemical-Abstracts-Service
DNEL - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt
EC₅₀ - effektive Konzentration für 50 % einer Prüfpopulation
EC - Nummer im Europäischen Chemikalien-Verzeichnis
IATA - internationaler Luftverkehrsverband
ICAO - technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG - internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
kDv - keine Daten vorhanden
LC₅₀ - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD₅₀ - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
MARPOL - internat. Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
mg/kg bw - Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht
NOEC - Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT - persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
P_{o/w} - Verteilungskoeffizient Octanol:Wasser
REACH - Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Registration of Chemicals
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT RE - spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
STOT SE - spezifische Zielorgan-toxizität, einmalige Exposition
TWA - time weighted average
VOC - flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Haftungsschluss

Die in diesem Material Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Hand-



habung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das genannte Produkt und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatt